Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 35 (1890)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

35. Jahrgang. 1890.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 12. Erscheint jeden Samstag. 22. März.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Sekundarlehrer Fritschi in Neumünster oder an Herrn Schulinspektor Stucki in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Schule und Gesundheit. I. — Korrespondenzen. Luzern. — Zug. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. — Schulanekdote. —

Schule und Gesundheit.

I.

St. Die Schule ist seit Jahrzehnden in gesteigertem Masse ein Gegenstand heftiger Anklagen seitens der Ärzte und Hygieiniker. Jeder Schulmann weiss das. Und die Klagen gelten nicht etwa durchgehends der höhern Töchterschule, den Gymnasien oder den Seminarien, sondern sie gelten „der Schule“ schlechtweg. Fast scheint sich hieraus allmälig eine offene oder versteckte Gegnerschaft zwischen ärztlichem und pädagogischem Standpunkte herausbilden zu wollen. Das wäre unnatürlich und in hohem Grade zu bedauern. Der Arzt verlangt von der Schule, dass sie ein körperlich und geistig gesundes Geschlecht heranbilden helfe — der Pädagoge will nichts anderes, *soll* nichts anderes wollen. Leute mit gesundem Körper, mit klarem Kopfe und warmem Herzen ins Leben hinauszusenden, das muss fort und fort der oberste Gesichtspunkt aller Schulerziehung sein. Sind wir, im besten Eifer für die uns ans Herz gewachsene Sache natürlich, von diesem Gesichtspunkte so entsetzlich weit abgekommen, dass wir in guten Treuen das Gegenteil von dem erreichen, was wir erreichen wollen, d. h., dass wir ein schwächliches, mit allen möglichen Gebrechen behaftetes, geistig stumpfes, blasirtes Geschlecht gross ziehen, oder doch begünstigen, während wir uns einbilden, unsere ganze Tätigkeit auf die Tüchtigkeit der jungen Generation fürs Leben abgestellt zu haben? Eine grosse Zahl von Ärzten und Hygieinikern behauptet es, und die Schriften und Broschüren, deren Grundgedanken dieser vernichtende Vorwurf gegen die Schule ist, würden heute fast eine Bibliothek ausmachen. Wir wollen aber keine „Schulfanatiker“ sein, wie Herr Prof. Dr. *Kollmann* in einem in diesem Winter im Bernoullianum in Basel gehaltenen Vortrage, betitelt „Einfluss der Schule auf die körperliche Entwicklung der Jugend“, sich ausdrückt, die um jeden Preis auf den betretenen Pfaden blindlings fortwandeln, taub gegen alle Vorstellungen, nur der einmal gefassten und einseitig erfassten Idee folgend. Jeder Schulmann hat gegenüber diesen Anklagen die Pflicht, im Namen der heiligen Sache, in deren Dienst er sich gestellt hat, fortwährend zu prüfen, was er in seinem engern oder weitern Wirkungskreise von diesen Vorwürfen zu tragen hat und wie er gegangene Irrwege vermeiden kann. Denn es ist ein grosser Irrtum, zu glauben, die Fragen der Schulhygieine berührten in erster Linie nur Behörden, Gemeinden und Staat, weil hier allerdings vor allem Faktoren in Betracht kommen, die ausserhalb der Machtsphäre des einzelnen liegen, wie Lokalien, Bestuhlung, Pensen, Schulzeit etc. Der direkte Spielraum für die Tätigkeit des Lehrers insbesondere ist nach dieser Richtung immer noch gross, und der indirekte, der in dem Einflusse der pädagogischen Kreise auf die öffentliche Meinung und auf die gesetzliche Regelung der Schulangelegenheiten sich zusammenfassen lässt, ist kaum geringer.

Wir halten uns heute an die Urteile der vorgenannten Autorität (vide „Einfluss der Schule auf die körperliche Entwicklung der Jugend“ von Prof. Kollmann in Nrn. 334 und 335 der „Basler Nachrichten“).

Nach dem Urteile des Herrn Prof. K. ist in neuester Zeit in den hochkultivirten Ländern eine förmliche Hetzjagd entstanden in Gründung von Schulen aller Art, in Ausdehnung der Unterrichtszeit und der Pensen etc. Die Regierungen haben dem fortwährenden Drängen nachgeben müssen, und so ist allmälig eine gesunde staatsrechtliche Idee in krankhaftem Streben auf eine Spitze getrieben worden, die höchst verderbliche Verhältnisse geschaffen hat. Haben wir wirklich heute zu viele oder zu vielerlei Schulen? Warum werden denn fortwährend neue geschaffen und zumeist mit grossem Kostenaufwand seitens des resp. Staates, der Gemeinden und Privaten?

Doch, weil sich dringende Bedürfnisse zeigten, fortwährend *steigende* Bedürfnisse, die ihren Grund in dem stetsfort wachsenden und in unseren Tagen vom ursprünglichen rein physischen Boden immer mehr und immer ausschliesslicher auf das geistige Gebiet sich hinüberspielenden Kampfe ums Dasein haben. Soweit in frühern Zeiten diese Bedürfnisse sich geltend gemacht haben, sind sie grösstenteils durch Privatanstalten und Institute zu befriedigen gesucht worden, in denen man grösstenteils aus der Erziehung eine Geldspekulation gemacht hat. Diese Privatunternehmungen würden in unserer Zeit üppiger als je ins Kraut schiessen, wenn Staat und Gemeinden sich's nicht angelegen sein liessen, berechtigten Ansprüchen von sich aus Rechnung zu tragen.

Herr Prof. K. kommt im weitern auf die Faktoren zu sprechen, welche die gesunde Entwicklung des jugendlichen Organismus bedingen. Er nennt als solche: Nahrung, Licht, Luft, Bewegung im Freien, Schlaf und geistige Ruhe. „Nahrung wird zumeist in ausreichender Menge geboten", wird gesagt, und weiter unten: „an ausreichender Nahrung ist in den Städten für die Schuljugend kein Mangel." Sollten diese Urteile nicht viel, viel zu optimistisch sein, selbst für die durch ihre Wohltätigkeit rühmlichst bekannte Stadt Basel? Wenn sie richtig sind, dann freilich fällt von der Verantwortung für das schlechte Aussehen vieler Schulkinder zu Stadt und Land eine erdrückende Last auf die Schultern der Schule. Der Schreiber dies kommt jährlich in ca 300 Schulen herum und sieht zu Stadt und Land in der überwiegenden Mehrzahl der Klassen 10, 20, ja in einzelnen bis 50[1] Prozent von Schülern, denen die gesunden roten Backen fehlen, die mehr oder weniger kränklich aussehen. Ist da wirklich durchgehends die Schule verantwortlich und wird jemand, der die Familienverhältnisse der betreffenden Kinder einigermassen kennt, anders urteilen können, als dass es *da eben gerade und vor allem an der richtigen Ernährung fehle?* Man beauftrage einmal die Lehrer aller Schulklassen eines bestimmten Bezirks, mit Hülfe von Eltern und Schülern eine Zeitlang eine genaue Statistik darüber zu führen, was die einzelnen Kinder tagtäglich geniessen, und messe die Ergebnisse an den bezüglichen Tabellen von Veit oder König! Die Herren Hygieiniker würden da gewiss ganz interessante Aufschlüsse über den Ursprung vieler sog. „Schulkrankheiten" erhalten. Unserer Ansicht nach fehlt es in weitaus den meisten Fällen von schwächlichem und kränklichem Aussehen der Schulkinder eben gerade darin, dass die Kinder jahraus und -ein mit dünnem Kaffee, mit gesottenen Kartoffeln und schlecht nährendem Kraut, wenn nicht mit noch Schlimmerem genährt werden, dass sie viel zu wenig Brot und Milch geniessen, von Fleisch und Eiern gar nicht zu reden. Und ist die Ernährung der Kinder in den sog. gut situirten Familien durchgehends eine richtige? Ist es richtig, dass man, wie sehr oft geschieht, die Kleinen, bei denen die Kraft des Magens doch gewiss verhältnismässig noch ebenso unentwickelt ist wie die des Gehirns, an allen kulinarischen Genüssen der Erwachsenen unbedenklich teilnehmen lässt, in wahrer Affenliebe zu jeder Zeit mit Schleckereien ihnen den Mund zu stopfen und den Magen zu verderben bereit ist, so dass sie niemals mit rechtem Appetit zum Tische kommen? Nicht zu reden von jener wahrhaft verbrecherischen Torheit vornehmer Mütter, die ihren Töchtern interessante Blässe und schlanke Taille anerziehen zu sollen glauben durch entsprechende Beschränkung der Nahrung; zu geschweigen der ebenso grossen Torheit, die den halbwüchsigen Knaben den Genuss geistiger Getränke regelmässig und in fast beliebigem Umfange gestattet. Auf die Gefahr hin, ein Schulfanatiker zu heissen, halten wir vorläufig an der Ansicht fest, dass ein bedeutender, ja der schwerwiegendste Teil der Schuld an der viel besprochenen physischen Degeneration unseres Geschlechtes nicht die Schule, sondern das Elternhaus trifft und dass die erstere in kürzerer Zeit bedeutend Besseres zu leisten im stande wäre, wenn nicht ein durchschnittlich sehr bedeutender Prozentsatz der Schüler unserer Volksschulen zu Stadt und Land im Elternhause einer rationellen Pflege vom ersten Lebenstage an entbehrt hätte. Da ist es denn eine der erfreulichsten Erscheinungen auf dem Gebiete des modernen Schullebens, dass man an sehr vielen Orten von Gemeinden oder Privaten aus den armen Schulkindern in Gestalt von Milch und Brot oder von einer guten Suppe ein kräftiges Mittagsbrot bietet, und viele Lehrer wissen zu erzählen, wie sich infolge dieser Liebestätigkeit allmälig die eingesunkenen, blassen Wangen der Kleinen zu runden und zu röten beginnen und demgemäss auch die kleinen Herzchen auftauen und die Geister regsamer und arbeitsfähiger werden. Und warum sollte diese Tat der Barmherzigkeit nicht in Verbindung mit der Schule geschehen, wie Herr K. meint?[1] Weil die Schule nur eine Anstalt zum Lernen sein soll? Sie soll dies in erster Linie sein, ja; aber sie soll als wahrhafte *Erziehungsanstalt* auch eine Heimstätte sein für jene armen bedauernswerten Kleinen, denen zu Hause keine Sonne leuchtet, eine Heimstätte, wo die kleinen Herzen in Licht und Wärme auftauen können. Die öffentliche und private Liebestätigkeit erreicht die rechten Hütten nicht immer, und wenn sie diese erreicht, so fällt ihr Strahl gar oft getrübt und verfinstert oder gar nicht auf die jungen Bedürftigen. Es könnte und sollte noch weit mehr geschehen hierin im Namen des wahrhaften Erziehungswerkes, ob mit oder ohne Schule, ist schliesslich ziemlich gleichgültig, wenn's nur geschieht. Der Lehrer darf sich

[1] Bundsacker bei Rüschegg, Mettlen bei Wattenwyl, Matte bei Bern etc.

[1] „Die Schulen seien ausschliesslich dem Unterrichte geweiht; man hätte ihr nie Mägdearbeit aufbürden sollen" (Waschen, Baden), sagt Herr Prof. K.

aber nicht scheuen, selbst zu betteln für seine Kleinen, wo niemand sonst zu dem Liebeswerke die Initiative ergreift.

(Fortsetzung folgt.)

KORRESPONDENZEN.

Luzern. Dieser Tage ist der von Herrn Dr. A. Steiger, Finanzdirektor und Schulverwalter der Stadt Luzern, verfasste Kommissionalbericht an den Stadtrat über eine *„Alters- und Invaliditätskasse für das Lehrerpersonal der Stadt Luzern“* erschienen. Derselbe beantragt eine jährliche Pension von 50 % der zuletzt bezogenen Besoldung für Lehrer vom 65., für Lehrerinnen vom 60. Altersjahre an. „Erfolgt die Pensionirung früher, so werden diese 50 % für je *ein* Jahr früher mit 4 % diskontirt.“ Bezieht z. B. ein Lehrer im 55. Jahre (Lehrerin im 50. Jahre) eine Pension, so beträgt sie nur noch 33,78 % der letzten Besoldung, erfolgt der Bezug 20 Jahre vor dem genannten Lebensalter, so beträgt sie nur 22,82 % etc.

Dafür haben zu leisten:

A. Jeder *Lehrer* (resp. jede Lehrerin) *a.* ein Eintrittsgeld von 10 % seiner gegenwärtigen Besoldung. *b.* Rückständige Jahresbeiträge: 1 % der heutigen Besoldung (diese beiden Beiträge werden auf 10 Jahre verteilt resp. nacheinander bezogen). *c.* Die ordentlichen Jahresbeiträge: 1 % der jeweiligen Besoldung. *d.* Von jeder Besoldungserhöhung 50 % (sic!).

B. Die *Gemeinde: a.* einen jährlichen Beitrag, welcher der jeweiligen Leistung der Lehrerschaft gleichkommt (ein Beitrag, der sich nach 10 Jahren, da dann alle rückständigen Jahresbeiträge einbezahlt sein werden, um die Hälfte, d. h. ungefähr auf rund 1000 Fr. reduziren wird). *b.* Einen einmaligen Beitrag von 3000 Fr. (gleichsam ein Geschenk an den sog. Deckungsfonds).

C. Der *Staat* (mehr oder weniger zugesichert): eine einmalige Leistung von 7000 Fr.

Hiezu kommen noch:

D. Schenkungen und Vergabungen (bis jetzt 11,000 Fr.).

E. Zinse.

Zufolge der Statuten soll die Kasse auf 1. Januar 1891 ihren Anfang nehmen; sie umschliesst aber — und zwar obligatorisch — nur diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, welche an diesem Tage noch nicht das 50. Altersjahr erreicht haben. Die am 1. Januar 1891 bereits angestellten Lehrer haben die rückständigen Jahresbeiträge bis zum Jahre ihrer Anstellung in *Luzern*, die später Eintretenden haben dagegen für die ganze Dauer ihrer Lehramtstätigkeit, gleichviel an welchem Orte zu bezahlen; wobei jedoch für *alle* die Maximalzahl der zu leistenden rückständigen Beiträge auf 15 begrenzt ist.

Gestalten sich die Verhältnisse der Kasse günstig, so kann die Leistung der Gemeinde vermindert, eventuell auch die Pension erhöht werden; im ungünstigen Falle kann der Beitrag der Lehrer erhöht werden; immerhin verpflichtet sich die Gemeinde gleichviel beizutragen wie die Lehrerschaft. Wer freiwillig dem Lehrerberuf entsagt oder demselben wegen Fehlern entsagen muss, hat keinen Anspruch auf Rückempfang der gezahlten Beiträge. Lehrer, die wieder ins Lehramt zurückkehren, oder sich einer anderweitigen Tätigkeit hingeben, die ihnen wenigstens die Hälfte der Leherbesoldungen einträgt, verlieren den Ruhegehalt.

Der Vorstand der Kasse besteht aus dem Schulverwalter (ex officio Präsident) und je einem Mitgliede des Lehrerinnen- und des Lehrerkollegiums. Die Beiträge der Lehrer werden als Abzug vom Gehalte einkassirt. Die Pensionskasse wird drei Fonds umfassen: 1) den „festen Fonds“ (Vermächtnisse, Geschenke). 2) Den Deckungsfonds; dieser berechnet sich als Differenz zwischen den auf den Abrechnungstag diskontirten Verpflichtungen und der Summe der auf denselben Tag diskontirten voraussichtlichen Einnahmen (für den Eröffnungstag wird sich der Deckungsfonds auf ca 37,000 Fr. belaufen, d. h. er wird in diesem Betrage aus den „rückständigen“ Jahresbeiträgen der Lehrer und der Gemeinde, den Eintrittsgeldern und dem Staatsbeitrage geschaffen werden). 3) Den *Reservefonds* d. h. den nach Ausscheidung des festen und des Deckungsfonds der Kasse noch verbleibenden Guthaben.

Damit sind wohl die Vorschläge der Kommission skizzirt. Wir werden in einer spätern Korrespondenz eine kurze kritische Beleuchtung der Grundlagen und Vorteile dieser „Alters- und Invaliditätskasse“ geben. *K. E.*

Zug. Obwohl sich unser kantonales Volksschulwesen während der abgelaufenen Periode 1888/89 so ziemlich im alten, man darf sagen ausgetretenen Geleise bewegte, hat sich der kantonale Schulinspektor, Herr Seminardirektor *Baumgartner*, dennoch die Mühe genommen, vom Wirken und Arbeiten derselben in einem ziemlich ausführlichen Berichte öffentlich Rechenschaft abzulegen. Wenn er dies tut, so geschieht es, wie er versichert, aus aufrichtiger Liebe zur Schule und mit dem sehnlichsten Wunsche, es möchte dieselbe immer mehr eine Quelle des Segens sowohl für die liebe Jugend, als auch für die Familien, für die Gemeinden, für den Heimatkanton und für das Gesamtvaterland werden. Inspektorat, Visitationen, die Noten- und Absenzlisten, diese Faktoren bilden nebst den Schulkommissionsrapporten die Quellen für den Inspektoratsbericht. Der Erziehungsrat hat sich in drei Sitzungen einlässlich mit dem Schulwesen befasst und jeder einzelnen Schule seine Aufmerksamkeit zugewendet. Dem Berichterstatter gereicht es zur grössten Freude, konstatiren zu können, dass es mit mancher Schule besser geworden, weil einzelne Anregungen des letztjährigen Berichtes befolgt worden seien, und bemerkt dazu: Es liegt uns sehr daran, dass an unsern Schulen überall die richtigen pädagogischen und methodischen Grundsätze eingehalten und durchgeführt werden. Unsere Volksschulen sollen sich auch in methodischer Beziehung zeigen dürfen und beweisen, dass die Fortbildung dem Lehrer eine heilige Sache ist. Im intellektuellen und moralischen Wachstum des Lehrers liegt ja auch das Wachstum der Schüler in Bezug auf Veredlung des Geistes und Herzens. Als wohltätige Wirkungen des letztjährigen Berichtes werden genannt: mehr Korrektheit in der Lehrsprache, Berücksichtigung der neuern Grundsätze der Methodik — wahrscheinlich sind hier die Herbart-Zillerschen gemeint — ein rationelleres Verfahren beim Unterrichte, bessere Disziplinirung und Haltung der Kinder, Anfertigung eines Klassenbuches. Auf letzterm hält unser Herr Schulinspektor besonders grosse Stücke, fällt es ja sogar bei der Zensur einer Schule mit ins Gewicht und ist ihm ein Masstab für Beurteilung eines Lehrers. Stufengang und Klassenbuch, meint er, sollten in keiner Schule fehlen. „Teilt der erstere das Jahrespensum in Unterrichtsstufen, die bis auf die einzelnen Wochen des Schuljahres berechnet sind, so sagt dagegen das letztere, wie weit man dem Stufenplane hat nachkommen können. Der Stufenplan enthält das *Soll*, das Klassenbuch dagegen das *Haben* der Unterrichtstätigkeit. Dies gibt zwar Arbeit; aber diese Arbeit lohnt sich doppelt, weil es das beste Mittel ist, den Unterricht zielbewusst und planmässig zu machen und ein stetiges und ruhiges, den Verhältnissen angepasstes Vorwärtsschreiten zu ermöglichen. Zudem orientirt ein Klassenbuch den Visitator oder Inspektor sofort über den Stand der Schule, so dass er auch ein sicheres Urteil über die Schule sich bilden kann.“ So hoch werden hier die sog. Klassenbücher angeschlagen.

Nach ihren Leistungen werden die 70 Primarschulen in drei Kategorien geschieden und trotz vielseitigen heftigen Widerspruches wieder mit Zahlen taxirt. Der Berichterstatter motivirt seine Neuerung damit: die Zensurnote könne, ohne dem ganzen Berichte Eintrag zu tun, kaum weggelassen werden; sie wende die allgemeinen Bemerkungen auf die einzelne Schule an und spezifizire daher dieselbe. Eine Behörde müsse vielfach einen andern Standpunkt einnehmen, als ihn die Untergebenen inne haben. Die Behörden müssen weiter blicken und eine Sache allseitiger erfassen und beurteilen und das sei ihnen auch möglich, indem das gesamte Schulwesen ihnen vor Augen liege. Nie dürfen sie sich durch persönliche Ansichten einzelner, auch wenn sie in der Presse erscheinen, von ihren Zielpunkten, sofern diese das Gute bezwecken, abbringen lassen. Zudem habe die Beobachtung gezeigt, dass die Drucklegung der Zensurnote durchweg Gutes bewirkt.

Das Beste, was sie bis jetzt bewirkt, ist, dass dadurch der Stand der Schulen einiger Gemeinden mit anerkennenswerter Unparteilichkeit ins richtige Licht gesetzt wurde, was bisher nicht geschah. Im übrigen hält man vielfach dafür, dass einer Imitation von Kappelers „Tierbuch", jenem originellen Album, worin der eidgenössische Schulratspräsident „seine Professoren" für sich, nicht für die Öffentlichkeit, nach ihren Fähigkeiten entsprechend qualifizirte, einer ziffermässigen Taxation bei weitem der Vorzug zu geben wäre, wenn überhaupt bis ins einzelne taxirt werden muss.

Der Lehrerschaft wird, gestützt auf die Berichte der Schulkommissionen, bezüglich Berufstreue Lob und Anerkennung gespendet. Manche Lehrer und Lehrerinnen arbeiten geradezu mit musterhaftem Fleiss und Geschick, bei anderen dürfte die Fortbildung etwas ernster betrieben werden. Über das moralische Verhalten sind nur über *einen* Lehrer offiziell Klagen eingegangen. — Die Mängel unseres Volksschulwesens berührend, klagt der Berichterstatter, dass das Reglement über Behandlung der Absenzen nicht genau gehandhabt werde. Besonders grosse Schwankungen zeigen sich in der Rubrik „Absenzen aus besonderer Ursache"; noch mehr Stoff zu Klagen aber geben die unentschuldigten Absenzen, bei denen es in gewissen Schulen 19, 26, 27, ja sogar 74 halbe Tage auf einzelne Schüler trifft. Hier fehlt es entschieden an energischer Handhabung der Gesetze, während die übermässige Zahl Absenzen „aus sonstigen Ursachen" zum guten Teil mit dem reichen Obstsegen von 1888 innig im Zusammenhange stehen mag. Am meisten zu tadeln sind die vielen vorzeitigen Schulentlassungen, welche im Berichtsjahre bewilligt wurden. 59 zu frühe Schulentlassungen, sogar von der 4. Klasse an, sind nicht geeignet, einstens das Resultat der Rekrutenprüfungen zu verbessern und den Kanton vom 18. Range wieder auf den 6. zurückzubringen, den er unmittelbar vorher eingenommen. Zu wünschen übrig lässt vielerorts auch der Aufsatz an unseren Schulen, und der Berichterstatter bezeichnet dies als einen der wundesten Punkte unseres Volksschulwesens. Der Aufsatz ist ihm Spiegel und Gradmesser einer Schule. Auch bezüglich des Turnens bleibt an den meisten Orten noch vieles zu tun übrig, weshalb den einzelnen Schulbehörden empfohlen wird, auch diesem jüngsten Kinde der Volksschule die zu seiner normalen Entwicklung notwendige Aufmerksamkeit zu schenken und ihm wie den übrigen Fächern eine aufrichtige Liebe zuzuwenden. Besser befriedigt dagegen der Unterricht in den weiblichen Arbeiten — der Handfertigkeitsunterricht ist noch nirgends eingeführt — welcher durchweg in recht tüchtigen Händen liegt und überall eifrig betrieben wird. Das Hauptgewicht wird auf die für die häuslichen Verhältnisse notwendigen und praktischen Arbeiten gelegt; dagegen sollte der Haushaltungskunde an den meisten Orten mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Sekundarschulen verzeichnet der Bericht wieder 7 mit einer Schülerzahl von 175 Knaben und Mädchen unter 10 Haupt- und 14 Hülfslehrern. Gegen das Vorjahr erzeigt sich ein Rückgang in der Frequenz von je 33 und 19 zu Anfang und Ende des Schuljahres, was der Berichterstatter der Gemeinde Cham zuschreibt, wo infolge Nichtwiederwahl des bisherigen Sekundarlehrers eine Privatsekundarschule ins Leben gerufen wurde.

Die Leistungen der Sekundarschulen werden teils als recht gute, teils als befriedigende angesehen. Immerhin wurde die Beobachtung gemacht, dass oft die naheliegendsten Momente, auf Gefühl und Willen einzuwirken, unbeachtet gelassen, der Charakterbildung nicht die wünschenswerte Aufmerksamkeit geschenkt, der Unterricht überhaupt zu wenig erziehend erteilt wird. Was unser Herr Schulinspektor unter erziehendem Unterrichte versteht, das hat er an der letzten Herbstkonferenz, die am 4. Dezember abhin in Zug tagte, in $1^1/_2$stündigem, höchst ansprechendem Vortrage deutlich auseinandergesetzt (derselbe erscheint nun gegenwärtig in den hiesigen Seminarblättern in extenso).

Unsere Repetirschulen, 36 an der Zahl, müssen bedenklich erkrankt sein. Heisst es ja im Berichte: Sie warten immer noch auf den Arzt, der sie gesund machen kann. Die abnormalen Verhältnisse sind die gleichen geblieben, wie letztes Jahr. Hoffen wir, dass eine zweckmässige Abhülfe, die das Wohl unserer Jugend und die Ehre unseres Landes zu befördern im stande ist, bald möglichst gefunden werde. — Das erwartet man allgemein von der Reorganisation unseres Schulgesetzes, das im Entwurfe schon längst ausgearbeitet ist. Verschiedene andere Postulate, wie Alterszulagen, Ruhegehalte, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel etc., werden noch hinzukommen. An gutem Willen fehlt es dem Anscheine nach weder unten noch oben. So ist denn unter Umständen möglich, dass unser kantonales Volksschulwesen das eingangs erwähnte alte, ausgetretene Geleise endlich verlasse und im neuen Dezennium zu Nutz und Frommen der Volksbildung auch neue, lebensvollere Bahnen beschreiten werde.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Herr Heinr. Gessner, Lehrer in Lunnern, geb. 1823, im Schuldienste seit 1840, und Herr Jak. Schmid, Lehrer in Rafz, geb. 1829, im Schuldienste seit 1848, treten auf ihr Gesuch hin mit Schluss des Schuljahres 1889/90 von ihren Lehrstellen und aus dem aktiven Schuldienste zurück und erhalten einen der langen Dienstzeit angemessenen lebenslänglichen Ruhegehalt.

Gestützt auf die Ergebnisse der Aufnahmsprüfung werden in die erste Klasse des kantonalen Gymnasiums 77 neue Schüler aufgenommen. Hievon wohnen in Zürich 37, Hottingen 11, Aussersihl 8, Riesbach 5, Enge 4, Fluntern, Oberstrass und Höngg je 2, Unterstrass, Küsnacht, Örlikon, Schlieren, Thalweil, Wettsweil a. A. je 1. 8 Aspiranten wurden zurückgewiesen.

Auf erfolgte Anfrage einer untern Schulbehörde wird geantwortet, dass nach § 55 L. 2 des Unterrichtsgesetzes nur diejenigen Schüler der Verpflichtung zum Besuche der Ergänzungsschule enthoben sind, welche nach der Alltagschule in eine höhere Bildungsanstalt übertreten und daselbst wenigstens 2 Jahre verbleiben, und dass nach früheren Entscheiden diejenigen Schüler, welche vor Schluss des zweiten Schuljahres die Sekundarschule verlassen, noch ein weiteres Jahr die Ergänzungsschule zu besuchen haben.

Bern. Die Errichtung einer Parallelklasse III^b an der deutschen Abteilung der Mädchensekundarschule Biel wird genehmigt und der Staatsbeitrag entsprechend erhöht.

Die Aufsichtskommission für die Tierarzneischule wird folgendermassen neu bestellt: Herren Ruz, Regierungsrat, Präsident; Prof. Dr. Ad. Vogt; Fr. Baumann, Baumeister und Grossrat, Bern; Jak. Hauser, Nationalrat im Gurnigel; Fr. Grossenbacher, Tierarzt in Burgdorf.

Zu ausserordentlichen Professoren werden gewählt: 1) Herr Dr. Charles Girard, Privatdozent, für allgemeine Anatomie, Schul- und Unterrichtshygieine an der Lehramtsschule; 2) Herr Dr. Eduard Ott, Gymnasiallehrer in Bern, für Mathematik an der Lehramtsschule.

Patentprüfnng zum Lehramt an Sekundarschulen. *A.* Als Sekundarlehrer und -Lehrerinnen werden patentirt: 1) Luise Julie Fetscherin von Bern, für Pädagogik, Aufsatz, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Handarbeiten. 2) Anna Maria König von Münchenbuchsee, für Pädagogik, Aufsatz, Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch und Geschichte. 3) Kaspar Fischer von Guttannen, für Pädagogik, Aufsatz, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte, Gesang und Turnen. 4) Friedrich Hauswirth von Gsteig b. Saanen, für Pädagogik, Aufsatz, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Turnen. 5) Gottfried Adolf Mühlemann von Bönigen, für Pädagogik, Aufsatz, Deutsch, Französisch, Italienisch, Geschichte und Schreiben. 6) Daniel Veraguth von Thusis, Graubünden, für Pädagogik, Aufsatz, Deutsch, Französisch, Italienisch, Geschichte und Turnen. 7) Robert Sägesser von Aarwangen, für Pädagogik, Aufsatz, Deutsch, Latein, Griechisch, Geschichte und Religion. 8) Fridolin Hugo Balmer von Laupen, für Pädagogik, Aufsatz, Mathematik, geometr. Zeichnen, Naturlehre und Schreiben. 9) Ernst Baumberger von Koppigen, für Pädagogik, Aufsatz, Mathematik, geometr. Zeichnen, Naturgeschichte und Schreiben. 10) Gottfried Baumberger von Koppigen, für Pädagogik, Aufsatz, Mathematik, geometr. Zeichnen, Naturlehre und Schreiben. 11) Karl Friedrich Münger von Kirchlindach, für Pädagogik, Aufsatz, Mathematik, geometr. Zeichnen, Naturlehre und Gesang. 12) Rudolf Schmid von Bümpliz, für Pädagogik, Aufsatz, Mathematik, geometr. Zeichnen, Naturlehre und Schreiben. — *B.* Fähigkeitszeugnisse erhalten: 1) Emma Corrodi von Zürich, für Deutsch. 2) Edith Hilty von Grabs, für Englisch. 3) Bertha Lüthi von Aarwangen, für Englisch und Handarbeiten. 4) Jean Henri Aubert von Cortaillod, für Französisch. 5) Johann Rothenbühler von Trachselwald, für Botanik und Zoologie. 6) William Gorgé von Monible, für geometr. Zeichnen. 7) Kuno Philipp Ritter von Biel, für geometr. Zeichnen. 8) Joh. Gottfried Tschumi von Wolfisberg, für Religion. 9) Adolf Albert Gurtner von Seftigen, für Kunstzeichnen. 10) Mina Müller von Frauenfeld, für Kunstzeichnen. 11) Marie Stettler von Bern, für Kunstzeichnen. 12) Alice Dannenberg aus Kurland, für Kunstzeichnen. — Durchgefallen sind 2 Kandidaten für das Patent und 1 für das Fähigkeitszeugnis.

Die Maturitätsprüfung haben in Burgdorf vom 3.—8. März 13 Schüler des dortigen Gymnasiums und 8 Schüler der Lerberschule in Bern, im ganzen also 21 Kandidaten bestanden; das Zeugnis der Reife für das Hochschulstudium haben 20 erhalten, 1 hat noch eine Nachprüfung im Lateinischen zu bestehen.

Es wird beschlossen, an der chirurgischen Klinik im Inselspital einen Operationssaal anzubauen mit einem Kostenaufwand von 7000 Fr.

Die Wahl des Herrn Konrad Leist zum Klassenlehrer an der Klasse V^c der Knabensekundarschule der Stadt Bern an Stelle des zum Fachlehrer beförderten Herrn Adolf Schmid wird genehmigt.

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschule. Durch Beschluss des Regierungsrates von Baselstadt wird an der Universität *Basel* Schweizerinnen oder solchen Ausländerinnen, welche ihre Vorbildung in Basel erhalten haben, der Zutritt zum akademischen Studium gestattet. Blossen Zuhörerinnen steht die Universität nicht offen. Als Professor für Mineralogie und Geologie wurde Herr Dr. *K. Schmidt* von Brugg ernannt. Die Professur der alten Sprachen (Rücktritt des Herrn Prof. Mähly) wurde Herrn Dr. *F. Dümmler*, ausserord. Professor in Giessen, übertragen.

— An der Hochschule *Zürich* wird sich auf nächstes Semester Herr *K. Brun*, ein bewanderter Kunstkenner und -Historiker, für das Fach der Kunstgeschichte (an Stelle Vögelins) habilitiren.

Gewerbliches Bildungswesen. Am 26. Februar setzte die Kommission für die Ausstellung der gewerblichen Fortbildungsschulen die Verordnung über die Ausstellung und die Vorschriften über die Beschickung derselben fest. 86 Schulen werden an der Ausstellung (14.—28. Sept.), für deren Kosten (auch die Porti) der Bund aufkommt, vertreten sein. Jedes Fach soll durch 2—3 Lehrgänge, aus den Arbeiten je eines Schülers zusammengestellt, dargelegt werden. Daneben werden weitere Schülerarbeiten Lehrgang und Erfolg der einzelnen Schulen kennzeichnen. Das engere Komite wurde bestellt aus den Herren Bendel, Hunziker, Krebs, Schoop, Weingartner.

(N. d. Bl. f. d. Z.-Unterr.)

— Der Grosse Rat von *Basel* beschloss den Bau einer *Gewerbeschule* mit Gewerbemuseum in Stil einfacher deutscher Renaissance (Kostenvoranschlag 735,000 Fr.).

Aargau. Die Erziehungsdirektion lässt Erhebungen über die Zahl und die Bildungsfähigkeit schwachsinniger Kinder aufnehmen. Bis zum 1. Mai haben sämtliche Schulpflegen zu berichten, wie viele Kinder letztes und dies Jahr beim Schuleintritt wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen vom Unterrichte der öffentlichen Schule ausgeschlossen wurden, und wie viele Kinder im Laufe der letzten vier Jahre wegen ungenügenden Gehörs- oder Schwachsinnes aus der Schule entlassen oder mehr als zweimal zurückversetzt werden mussten.

— Dem Reglemente über das Kantonsschüler-Kosthaus in Aarau, das uns die Erziehungskanzlei gütigst zuschickte, entnehmen wir, dass der Inspektor dieser Anstalt 200 Fr. Entschädigung (nicht 1200 Fr., wie in Nr. 10 d. B. gesagt) bezieht. Die „Hausordnung“ des erwähnten Instituts zeugt von einem liberalen Geiste. Dass die offiziöse „Richtigstellung“, welche der von uns erwähnten Kritik der „Aarg. Nachr.“ im „Aarg. Tagb.“ zu teil wurde, vollständig richtig sei, wollen wir im Interesse der künftigen Insassen des Kosthauses gerne annehmen. Aber auch die Versicherung, dass gerade die Lehrerschaft, dass Pädagogen die Gründung eines Kosthauses wünschten und verlangten, vermag uns das Bild eines geistreichen Pädagogen nicht zu verwischen, den wir unter der Last eines Konviktes zusammenbrechen sahen, und noch weniger wird sie uns zu einem andern Urteil über derartige Einrichtungen bringen, als wie eigene Erfahrung es uns aufgedrängt hat.

Schwyz. Der Erziehungsrat hat beschlossen, in den Schulen die preussische Orthographie einzuführen. Wir begrüssen diesen Beschluss als einen Schritt zur Annäherung an die neue schweizerische Rechtschreibung. Diese unterscheidet sich ja von der preussischen kaum in etwas anderm, als in der konsequentern Beseitigung des h nach t. Die preussische Orthographie schreibt Thal, aber Teil, Thor, aber Turm; die schweizerische durchweg Tal, Teil, Tor, Turm.

LITERARISCHES.

Lehrbuch der Pädagogik für Lehrer- und Lehrerinnenseminarien, sowie zum Selbstunterrichte, von *E. Martig*, Seminardirektor in Hofwyl. Bern, Schmid, Francke & Co. 167 S.

Vor etwas mehr als einem Jahre ist von demselben Verfasser erschienen: „Anschauungs-Psychologie mit Anwendung auf die Erziehung." Beide Werke stehen in engem innerem Zusammenhange. Nachdem der Verfasser in dem genannten Leitfaden der Psychologie diejenigen Kapitel der Pädagogik, welche naturgemäss auf die Kenntnis des Seelenlebens unmittelbar sich aufbauen (Pflege der einzelnen Geisteskräfte) bereits behandelt hat, musste er konsequenterweise das Bedürfnis nach einem pädagogischen Handbuche für die Seminarzöglinge empfinden, in welchem die bereits in der Psychologie durchgearbeiteten Stoffgebiete nicht nochmals zu eingehender Behandlung kommen. In dem vorliegenden Werke fehlt also mit vollem Rechte der in den kleinen pädagogischen Handbüchern meist sehr ausführlich behandelte Abschnitt über die Bildung der einzelnen Seelenkräfte. Dagegen ist den übrigen Abschnitten der Pädagogik, welche naturgemäss in fast jedem Leitfaden sich wiederholen: Allgemeines über Zweck und Ziele, Notwendigkeit, Möglichkeit und Grenzen der Erziehung — Pflege — Zucht — Unterricht, noch ein besonderer letzter Teil beigegeben mit der Überschrift: „Die Erziehungsstätten und die Erzieher." Derselbe enthält eine kurzgefasste Schulkunde und bespricht in klarster Weise die ganze Reihe jener speziell praktischen Schulfragen, welche ausserhalb einer wissenschaftlich systematischen Stoffanordnung liegen und darum in Gefahr sind, in einem für Lehramtskandidaten bestimmten Leitfaden zu kurz zu kommen (Erziehung in der Familie, in der Schule, Verhältnis zwischen Schule und Familie, die verschiedenen Schularten und ihre Einteilung, Schulgesundheitspflege, Einrichtungen der Schule, Ordnung in der Schule, die Persönlichkeit des Lehrers). Ein weiteres Verdienst der vorliegenden Arbeit besteht darin, dass sie sich in dem Teil „Unterricht" mit den praktisch bedeutsamsten Ideen der Herbart-Zillerschen Schule: Konzentration und formale Stufen, in eingehenderer und, wie jeder, der das Buch studirt, zugeben wird, höchst klarer und objektiver Weise auseinandersetzt, das Gute und Durchführbare freudig anerkennend, zugleich aber die Gefahren, Klippen und Einseitigkeiten aufdeckend und vor ihnen warnend.

Der Verfasser will keine neue pädagogische Schule gründen. Er lehnt sich vielmehr, soweit die Eigenartigkeit seiner Arbeit dies zulässt, an das Vorhandene, insbesondere an das allgemein bekannte verdienstvolle Lehrbuch der Pädagogik von Rüegg. Es handelt sich ihm vielmehr nur darum, in der Auswahl, Anordnung und Behandlungsweise des Stoffes in dem Sinne andere und neue Wege einzuschlagen, dass durch den Unterricht in Psychologie und Pädagogik in möglichst hohem Masse direkt die Praxis der Schulführung gefördert werde. Nach meiner Ansicht wird dieses Ziel in dem Martigschen Lehrbuche besser erreicht als in jedem mir bekannten ähnlichen Werke. Es ist hier alles so klar, so einfach, so objektiv und so direkt auf praktische Ziele lossteuernd, dass man ihm die unbedingte Anerkennung nicht versagen kann. Das vorliegende Buch sei hiemit zur Einführung in die Seminarien sowie zum Selbststudium bestens empfohlen. *St.*

Der Brand von Uster. Nach den Kriminalakten aus dem Staatsarchiv von *Gottlieb Egli*. Preis 50 Rp. Uster, J. Weilenmann.

Bekanntlich wurde am 22. November 1832, während das Volk zur Feier des berühmten Ustertages herbeiströmte, von irregeleiteten Scharen des Zürcher Oberlandes die Fabrik in Uster niedergebrannt, in der Meinung, dadurch den drohenden Untergang der Handweberei abwenden zu können. Über den darauffolgenden Riesenprozess ist im Jahre 1833 vom Präsidenten des Obergerichtes, Dr. J. L. Keller, ein Bericht erschienen, welcher jedoch nach der Behauptung des Verfassers der vorliegenden Broschüre etwas einseitig gegen die Angeklagten Partei ergriff, um die harten Urteile des Gerichtes zu rechtfertigen. An Hand der Kriminalakten bietet nun der Verfasser, Kanzlist im Obmannamte, eine neue Darstellung, in welcher auch die entlastenden Momente zur Geltung kommen. Die Schrift ist populär gehalten und gelegentlich mit Stellen aus den „Gemälden aus dem Volksleben" von Stutz vervollständigt, welcher in seinem „Brand von Uster" eine ergreifende Schilderung der Hoffnungen und Enttäuschungen jener aufgeregten Tage bietet.

Schulgesundheitspflege von Dr. *Sigmund Rembold*, Medizinalrat in Stuttgart. Tübingen, H. Lauppsche Buchhandlung. 4 Fr.

Ein vortreffliches Buch, das Schulbehörden, Lehrern und Lehrerinnen, Familienvätern, kurz allen denen, die sich für das leibliche (und geistige) Wohl der Jugend interessiren, warm empfohlen zu werden verdient. Der Autor befasst sich schon seit 8 Jahren mit ärztlichen Schulvisitationen und verfügt über ein reiches Erfahrungsmaterial und über eine vortreffliche Darstellungsgabe. Sehr anerkennenswert ist ferner das Wohlwollen, das der Verfasser der Schule und den Lehrern entgegenbringt, indem er mehr als einmal betont, dass gerade die letzteren unter schlechter Ventilation, mangelhafter Heizung u. s. w. am allermeisten leiden, da ihre Atmungs- und Stimmorgane in ungleich viel höherem Masse betätigt sind als diejenigen der Schüler. Ein besonderes Kapitel bespricht *die gesundheitlichen Vorteile des Schulbesuches*. Bemerkenswert ist ferner, wie sich der Verfasser zu dem Schlagworte der geistigen Überbürdung und deren Folgen verhält. So lesen wir u. a.: „Es geht aus den offiziellen Berichten preussischer Irrenanstalten hervor, dass im Verhältnis zu anderen Berufskreisen in den gleichen Altersstufen die Schüler höherer Lehranstalten äusserst selten an Geisteskrankheiten erkranken. Man sollte hiernach fast der Anschauung huldigen können, *dass die Schule eher vor Geisteskrankheiten bewahre*, als den Ausbruch solcher verursache oder auch nur begünstige." Es würde hier zu weit führen, den vollständigen Inhalt dieses Buches, wenn auch nur in knappster Form, zu resümiren; vielleicht ist es gestattet, an anderer Stelle der Lehrerzeitung nochmals auf dasselbe einlässlicher zurückzugreifen. Vorderhand sprechen wir nur noch die Überzeugung aus, dass gewiss mancher, gleich dem Schreiber dieser Zeilen, nach dem Studium der „Gesundheitspflege" von Dr. Rembold dem einsichtigen Arzte, dem wohlwollenden Schul- und Lehrerfreunde und dem trefflichen Schriftsteller im Geiste dankbar die Hand drücken wird. *K. Gg.*

Schulanekdote. In einer Schule des hintern Thurgau nahm letzter Tage ein Pfarrer als Schulinspektor die Jahresprüfung ab und examinirte zum Teil selber. Unter den Schülern befand sich auch ein 6—7jähriges Mädchen, dessen Eltern erst vor kurzer Zeit aus dem Kanton Graubünden in die fragliche Schulgemeinde gezogen waren. Als eine an dieses Mädchen gestellte Frage des Inspektors in der üblichen Frist nicht beantwortet wurde, machte derselbe Miene, die Antwort von einer andern Schülerin entgegenzunehmen. Diesem Vorhaben des Inspektors trat aber das Mädchen entgegen mit den Worten: „Wart no e Bitzeli, i sägs denn scho no!" Auf diese unerwartete Ansprache konnte sich der sonst so ernste Herr Inspektor des Lachens nicht enthalten; er wartete, dem Wunsche der Examinandin entsprechend, „no e Bitzeli", und erhielt wirklich in kurzer Zeit die richtige Antwort. J. K.

Offene Sekundarlehrerstelle

Auf 1. Mai d. J. ist für eine bisher provisorisch besetzte Lehrstelle an der Sekundarschule Neumünster eine definitive Wahl zu treffen. Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen samt Ausweisschriften bis 29. d. M. an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Bildhauer Hörbst in Riesbach, einzureichen, bei dem auch Erkundigungen über die Verhältnisse der zu besetzenden Lehrstelle eingeholt werden können.

Neumünster, 20. März 1890.

Die Sekundarschulpflege.

Wichtig für Schulvorsteherschaften u. Lehrer.

Es ist bis jetzt trotz vielfach gemachter angestrengter Versuche noch nicht gelungen, Wandtafeln für Schulen herzustellen, welche eine Schreibfläche haben wie diejenigen von Unterzeichnetem. Derselbe ist seit Jahren weithin bekannt in dieser Branche und hat sich deshalb alle Mühe gegeben, dieselben immer noch zu verbessern; es ist ihm nun auch gelungen, Wandtafeln herzustellen, an denen neben der leichten und bequemen Verstellbarkeit besonders hervorzuheben ist: der in Schiefer.mitation gehaltene matte Anstrich, auf welchem man im stande ist, mit Griffel zu schreiben, ohne nach Abwaschung mittelst eines Schwammes Spuren darauf zu sehen.

Ich empfehle mich daher bei Neuanschaffungen oder Reparaturen zu gütigem Zuspruche und sende auf Verlangen gerne Musterstücke gratis zu. Auch versende ich für Auffrischung älterer Tafeln Anstrich-Masse à Fr. 5. 50 pro Kilo.

Kreuzlingen, den 20. März 1890.

C. Schwarz, Schreinermeister.

Soeben gelangte zur Ausgabe:

Pädagogische Psychologie

nach

Dr. Hermann Lotze,

in ihrer Anwendung auf die Schulpraxis und auf die Erziehung

von

Dr. Fr. Bartels,

Stadtschuldirektor in Gera.

I. Teil. 8° geh. Preis 3 Fr. 75 Rp.

Der II. Teil befindet sich unter d. Presse.

Jena. ***Fr. Maukes Verlag.***

Verlag von C. Detloffs Buchhandlung in Basel.

Schäublin, J. J., Lieder für Jung und Alt. 67. Aufl. 280 S. 208 Lieder enthaltend. Solid geb. Fr. 1. —.

— — Kinderlieder für Schule und Haus. 21. Aufl. Geb. Fr. —. 75.

— — Chorgesänge für mittlere und höhere Lehranstalten, Familien und Vereine. I. Bändch. 2. Aufl. Geb. 1 Fr. II. Bdch. 8. Aufl. Drei- und vierstimmige, meist polyphone Gesänge. Geb. Fr. 1. 75.

„Die Sammlung dürfte kaum ihresgleichen haben." (Päd. Jahresbericht.)

— — Choräle und geistliche Lieder aus alter und neuer Zeit. Dreistimmig bearbeitet. 7. Aufl. Geb. Fr. —. 60.

— — Gesanglehre für Schule und Haus. 7. Aufl. Geb. Fr. 1. —.

— — Einunddreissig Tabellen für den Gesangunterricht in der Volksschule. 2. Aufl. Fr. 8. —.

Die Gesanglehrmittel von Schäublin sind anerkannt. Wir stellen behufs Neueinführung je ein Exemplar derselben den Herren Lehrern zur Verfügung.

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich,

zu haben in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Huber.

Geschichte.

Dändliker, K., Dr., Lehrer der Geschichte an der zürch. Kantonsschule, **Lehrbuch der Geschichte des Schweizervolkes** für Sekundarschulen und höhere Lehranstalten sowie zum Selbstunterrichte. 8° br. **2.** Auflage. 3 Fr.

* Ein vortreffliches, bis auf die Gegenwart fortgeführtes Handbuch der Schweizergeschichte für Schüler und zur Selbstbelehrung.

— — **Neue illustrirte Geschichte der Schweiz** in drei Bänden.

Dändliker, C., Prof., **Uebersichtstafeln zur Schweizergeschichte.** Zu des Verfassers kleinem Lehrbuch, sowie zu jedem andern Lehr- und Handbuch der Schweizergeschichte dienlich. Gr. 8° br. 80 Rp.

Müller, J. J., Prof., und **Dändliker, K.,** Dr., **Lehrbuch der allgemeinen Geschichte** für höhere Volksschulen, sowie zur Selbstbelehrung. **2.** umgearbeitete Auflage. 8° br. — ist in neuer Auflage in der Presse.

Oechsli, Wilh., **Quellenbuch zur Schweizergeschichte.** Eine Auswahl der wichtigsten schweizergeschichtlichen Originalberichte, Urkunden und Dokumente. Gr. 8° br. 8 Fr, in schönem Originaleinband 10 Fr.

Repetitorium zur alten Geographie und Chronologie. (Als Manuskript gedruckt.) Neue Auflage. Gr. 8° br. 60 Rp.

Rüegg, H., Lehrer, **Bilder aus der Schweizergeschichte** für die Mittelstufe der Volksschule. Herausgegeben von **J. J. Schneebeli. 5.** durchgesehene und illustrirte Auflage. 8° br. 1 Fr., kart. Fr. 1. 20.

* Dieses treffliche Büchlein bricht sich schnell überall Bahn.

— — Dasselbe. Neue Bearbeitung. 1 Fr., kart. Fr. 1. 20.

Für das neue Schuljahr empfehlen wir zur Einführung: (H34298)

Schweizer Ausgabe

von

Dr. Richard Andrees

allgemeinem

Volksschul-Atlas.

Auch zum Gebrauch in den untern Klassen höherer Lehranstalten.

34. Auflage.

Ausgabe A.

Mit besonderer Berücksichtigung der physikalischen Verhältnisse.

Herausgegeben von **R. Schillmann,** Schuldirektor in Berlin.

23 Karten auf 27 Kartenseiten

nebst den **Schweizer Spezialkarten:**

Karte der Entwicklung der Eidgenossenschaft. Karte der Schweiz.

Preis geheftet Fr. 1. 35.

Vorstehende Ausgabe des Andreeschen Volksschulatlas gelangt zu Ostern d. J. an einigen Schulen in Basel zur Einführung und aus diesem Anlasse gestatten wir uns, weitere Kreise in der Schweiz auf unseren weitverbreiteten und allseitig geschätzten Andreeschen Volksschulatlas, den wir für die Schweiz mit Spezialkarten (Karte der Entwicklung der Eidgenossenschaft und Karte der Schweiz) versehen haben, aufmerksam zu machen und denselben den Schulen zur Anschaffung zu empfehlen.

Ferner machen wir bekannt, dass für die Schweiz

F. W. Putzgers

Historischer Schulatlas

zur

alten, mittleren und neuen Geschichte

in 59 Haupt- und 57 Nebenkarten,

unter Mitwirkung von **Dr. A. Baldamus**

ausgeführt in der

Geographischen Anstalt von Velhagen & Klasing in Leipzig.

15. Aufl. Preis Fr. 2. 70,

ebenfalls mit einer Extrakarte: **Entwicklung der Eidgenossenschaft** versehen ist und auch diesen weitverbreiteten Schulatlas halten wir zur Einführung empfohlen.

Verlag von Velhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig.

Herdersche Verlagshandlung in Freiburg im Breisgau.

In unserm Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Plüss, Dr. **B.,** **Unsere Bäume und Sträucher.** Führer durch Wald und Busch. Anleitung zum Bestimmen unserer Bäume und Sträucher nach ihrem Laube. **Zweite Auflage,** mit 80 Holzschnitten. 12° (VII u. 120 S.). Fr. 1. 35, eleg. geb. in Halbleinwand mit Goldtitel Fr. 1. 60.

Inhalt: **I. Die Teile der Helzgewächse. II. Erklärung der betanischen Ausdrücke. III. Anleitung zum Bestimmen. IV. Bestimmungstabellen. V. Kurze Beschreibung der Holzgewächse.**

Offene Lehrstelle.

Infolge Resignation ist eine der drei Lehrstellen an der **Realschule Heiden** (Appenzell A.-Rh.) neu zu besetzen.

Fächer: Physik, Rechnen, Geometrie, Buchhaltung und Schreiben. 32 Stunden wöchentlich. Besoldung 2500 Fr. Antritt Anfang Mai.

Anmeldungen und Zeugnisse nimmt bis und mit **23. März** entgegen

Der Präsident der Schulkommission Heiden:

(H 2756 G) **B. Sturzenegger,** Pfarrer.

Knaben-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt
„Minerva" bei Zug.

Gründlicher Unterricht in alten und modernen Sprachen. Vorbereitung für die hohen Lehranstalten (Polytechnikum und Universität). Vollständiger Industrieschul-Unterricht. Geistig und körperlich schwache Knaben werden besonders berücksichtigt. Religionsunterricht beider Konfessionen. Für Referenzen, Programme etc. wende man sich gefälligst an den Vorsteher der Anstalt: (M 6006 Z) **W. Fuchs-Gessler.**

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Fremdsprachliche Unterrichtsmittel.

Französisch.

Baumgartner, Andreas, Lehrbuch der französischen Sprache. In grauem Original-Leineneinband. Fr. 2. 25
— — Französische Elementargrammatik. Fr. —. 75
— — Lese- und Uebungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichtes. Fr. 1. 20
— — Französisches Uebersetzungsbuch. Fr. —. 60
Britt-Hohl, G., Vocabulaire zum Elementarbuch von Karl Keller. Fr. —. 60
Keller, K., Französisches Elementarbuch. II. Teil 1. Fr. 2. —. II. Teil 2./3. Fr. 2. —
Keller Karl, Prof., Systematische französische Sprechübungen für die mittleren Stufen des französischen Sprachunterrichtes in deutschen Schulen. 1. Aufl. Reduzirter Preis Fr. —. 50. 2. Aufl. Fr. 1. 50
— — Französische Sprachschule, enthaltend Stoff zu französischen Lese-, Sprech- und Schreibübungen für die zweite Stufe des französischen Sprachunterrichtes in deutschen Schulen. Fr. 2. 50
Ottens, J., Französische Schulgrammatik. Neubearbeitung der 5. Aufl. der französischen Schulgrammatik von Prof. K. Keller. Geb. Fr. 2. 40

Englisch.

Baumgartner, Andreas, Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil. Fr. 1. 80
II. Teil, 2. Aufl. Fr. 2. —
Klein, Th. H., Dr., Englische Diktirübungen. Für den Gebrauch in Schulen und beim Privatunterrichte. Fr. 2. —

Italienisch.

Daverio, Luigi Ercole, Scelta di prose italiane ad uso della studiosa gioventù. 2. edizione riv. ed ampl. da G. E. Wolf. Fr. 4. 35
Lardelli, Letture scelte ad uso degli Studiosi della Lingua italiana. Fr. 3. —
Orelli, G. G., Saggi d' eloquenza italiana, scelti per uso del Liceo cantonale de' Grigioni. Fr. 1. 50
Geist, C. W., Lehrbuch der italienischen Sprache mit kurzem Vorkursus. Br. Fr. 5. —

Rhätoromanisch.

Andeer, P. J., Rhätoromanische Elementargrammatik mit besonderer Berücksichtigung des ladinischen Dialektes im Unterengadin. Fr. 2. 80
Conradi, M., Taschenwörterbuch der romanisch-deutschen Sprache. 2 Teile. Romanisch-Deutsch und Deutsch-Romanisch. Fr. 5. 40

Französisch-Deutsch.

Keller, Karl, Grammaire allemande. 2. édition. Fr. 3. —

Italienisch-Deutsch.

Gaffino, F., Grammatica teorico-pratica della lingua tedesca. I° Corso in grauem Original-Leineneinband Fr. 3. —. II° Corso id. Fr. 2. —

Sekundarlehrerprüfung.

In der zweiten Hälfte des Monats April soll im Thurgau die ordentliche Sekundarlehrerprüfung stattfinden. Aspiranten haben unter Darlegung ihres Bildungsganges bis zum 8. April sich bei dem Unterzeichneten anzumelden, Geburtsschein, Studien- und Sittenzeugnisse sowie allfällige Ausweise über praktische Lehrtätigkeit einzusenden und genau anzugeben, in welchen Fächern sie eine Prüfung zu bestehen wünschen. — Das Nähere über Zeit und Ort des Examens wird den Angemeldeten später direkt mitgeteilt werden.

Kreuzlingen, den 15. März 1890.

Präsidium der Prüfungskommission:
Rebsamen, Seminardirektor.

Stelleausschreibung.

An der Sekundarschule Langenthal ist die Lehrstelle für Naturgeschichte, Physik, Chemie, Religion und Rechnen (letzteres in der untersten Klasse) wieder zu besetzen. Besoldung 2800 Fr. Wöchentliche Stundenzahl höchstens 30. Fächeraustausch wird vorbehalten. Bewerber wollen bis zum 30. März ihre Schriften beim Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfarrer Blaser, einreichen.

Ein kleineres, vorzüglichst empfohlenes

kaufmännisches Institut

ist Familienverhältnisse halber billig zu verkaufen. Gef. Anfragen unter Chiffre V. J. G. an d. Exp. d. Bl.

Sehr empfehlenswert für Lehrer und Schüler!

Sammlung
der Aufgaben im schriftl. Rechnen
bei d. schweiz. Rekrutenprüfungen.
Preis 30 Rp. Schlüssel 10 Rp.

Sammlung
aller Aufgaben im mündl. Rechnen
bei d. schweiz. Rekrutenprüfungen.
Preis 30 Rp.
Herausgeg. von Rektor **Nager.**
Zu beziehen durch die Buchdruckerei ***Huber*** in ***Altdorf.***

Soeben beginnen zu erscheinen und sind zu beziehen von **J. Hubers** Buchhandlung in **Frauenfeld:**

Dr. **A. Bernsteins**

Naturwissenschaftl. Volksbücher.

Wohlfeile Gesamtausgabe.

In 42 Lieferungen à 40 Rappen.

Als ein Werk, dessen klassisch volkstümlicher Stil bisher von keinem andern auch nur annähernd erreicht worden, das so recht geeignet ist, selbst diejenigen, welche keine Vorkenntnisse besitzen, in das Leben und Weben der Natur einzuführen, sie mit den Vorgängen auf allen Gebieten derselben vertraut zu machen, sind A. Bernsteins naturwiss. Volksbücher allgemein anerkannt.